PROMOS - Praktika

Praktika von Studierenden, die 1-2 Monate dauern, sind grundsätzlich weltweit durch PROMOS förderfähig.

- Praktika in den EU-Ländern sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz und der Türkei sind wegen der Überschneidung mit der Praktikumsförderung durch ERASMUS+ nur förderfähig, wenn die Praktikumsdauer zwischen 1 und 2 Monaten liegt (vgl. www.eu-servicepoint.de).
- Praktika, die über den DAAD gefördert werden (vgl. www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/praktika-im-ausland), können *nicht* über PROMOS gefördert werden.
- Bewerben können sich ausschließlich Studierende (Bachelor- bzw. Masterstudiengänge oder Staatsexamensstudiengänge) ab dem 2. Bachelor-Semester, keine Doktorand*innen. Studierende müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung und während des gesamten Förderzeitraums an der JGU als ordentliche Studierende eingeschrieben sein und hier einen Abschluss anstreben.
- Famulaturen (Medizin) können *nicht* über das PROMOS-Programm gefördert werden. Es besteht die Möglichkeit, sich beim **bvmd** um Fahrkostenzuschüsse zu bewerben (vgl. www.bvmd.de/unsere-arbeit/austausch/fahrtkostenzuschuss/).
- Auslandsaufenthalte für das Praktische Jahr von Medizin-/Pharmaziestudierenden werden als Studienaufenthalte gewertet und in die Auswahl dieser Stipendien mit aufgenommen. Eine Bewerbung in der Förderlinie "Praktikum" ist daher *nicht* möglich.
- Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn für die betreffende Zielregion keine Reisewarnung des Auswärtigen Amts besteht.

Bewerbungsfrist

31. Oktober für Praktikumsbeginn Januar bis März
28. Februar für Praktikumsbeginn April bis Juni
31. Mai für Praktikumsbeginn Juli bis September
31. August für Praktikumsbeginn Oktober bis Dezember

Wichtig: Zum Zeitpunkt der Bewerbung um ein Studienstipendium muss die Praktikumszusage noch nicht zwingend vorliegen.

Bewerbungsunterlagen

Checkliste der erforderlichen Bewerbungsunterlagen (Reihenfolge beachten!):

1. Online-Formular unter www.international.uni-mainz.de/outgoing/#download
2. Ausdruck Sendebestätigung Onlineformular (s.u.) mit Unterschrift (Druck aus Browser oder aus Auto-Reply)
3. Tabellarischer, lückenloser Lebenslauf (inkl. Foto)
4. Motivationsschreiben (1 bis 2 Seiten)
5. Offizielle Leistungsübersicht vom zuständigen Studienbüro / Prüfungsamt
6. Hochschulzeugnisse (falls bereits vorliegend)
7. Sprachtest der Unterrichts-/ Arbeitssprache (kann an der JGU durchgeführt werden, Kontakte über Abteilung Internationales Outgoing / Sprachtestformular unter www.international.uni-mainz.de/outgoing/#download / Sprachzertifikate dürfen nicht älter als zwei Jahre sein)
8. Zusage vom Praktikumsgeber (falls bereits vorliegend)

Leistungsübersicht und/oder Sprachtest können in Ausnahmefällen bis max. 2 Wochen (dem 14. des Folgemonats) nach Ablauf der Frist nachgereicht werden (bitte in der Bewerbung vermerken).

Bewerbungsverfahren:

1. Bitte füllen Sie zunächst das Onlineformular aus.
2. Bitte senden Sie anschließend das Onlineformular sowie alle geforderten Bewerbungsunterlagen als eine einzige pdf-Datei per Mail an PROMOS (promos@international.uni-mainz.de) und beachten Sie dabei die folgenden **Hinweise**:
   - Dokumente im pdf sortiert entsprechend der in der Checkliste angegebenen Reihenfolge (s.o.)
   - pdf mit dem Dateinamen, der aus Ihrem Namen und der Förderlinie besteht (z.B. Müller_Michaela_Praktikumsstipendium).
   - Mail mit dem o.g. Dateinamen als Betreff Ihrer Mail.

   Erst mit dieser Einsendung gilt Ihre Bewerbung als eingereicht!
   (Bitte geben Sie diese Unterlagen *nicht* in Papierform ab.)
3. Mit der Übermittlungsbestätigung erhalten Sie auch die sogenannte Verpflichtungserklärung. Diese können Sie unterschrieben innerhalb von 14 Tagen nach Bewerbungsfrist nachreichen (persönlich oder postalisch).

Bitte beachten Sie:
Die Verantwortung für die Vollständigkeit und fristgerechte Einreichung liegt bei Ihnen. Beachten Sie dies besonders bei Vorbereitungen wie Anfragen wegen Gutachten und Leistungsübersichten sowie der Vereinbarungen von Sprachtestterminen. Als fristgerecht eingereicht gelten nur Bewerbungen, die am Tag der Bewerbungsfrist bis 23:59 Uhr per E-Mail eingereicht wurden. Nur einzelne Dokumente können innerhalb von 14 Tagen nach Bewerbungsfrist nachgereicht werden und auch nur, wenn dies im Vorfeld in der Bewerbung angegeben wurde.

Auswahlverfahren

Über die Stipendienvergabe wird aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen entschieden. Maßgeblich als Auswahlkriterien sind:

- die akademische Qualifikation
- die Darstellung der Motivation für den Auslandsaufenthalt
- die Relevanz des Auslandspraktikums für das Studium: mit ausschlaggebend für die Auswahl ist, ob der Auslandsaufenthalt sinnvoll in das Studium integriert werden kann, z.B. wenn Auslandsaufenthalte in der Studienordnung des einzelnen Studiengangs vorgesehen sind
- Ihr soziales, kulturelles und/oder politisches Engagement

Die Zusagen bzw. Absagen werden in der Regel acht bis zehn Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist per E-Mail verschickt.

Stipendienleistungen

Das Stipendium besteht aus der vom DAAD festgelegten länderspezifischen Teilstipendienrate. Dazu kommt eine länderspezifische Reisekostenpauschale.

Die länderspezifischen Fördersätze können Sie einsehen unter: www.international.uni-mainz.de/outgoing/#download.

Der Bezug von Auslands-BAföG ist neben einem PROMOS-Stipendium möglich, sofern es sich um ein Pflichtauslandspraktikum handelt. Alle PROMOS-Leistungen müssen dem zuständigen BAföG-Amt mitgeteilt werden und können ggf. zu Anpassungen der BAföG-Sätze führen.

PROMOS-Geförderte mit Behinderung können Sonderbedarf anmelden, wenn es sich um auslandsbedingte Mehrausgaben handelt und andere zuständige Stellen (z.B. Sozialversicherungsträger) nach vorhergehender Prüfung keine finanzielle Unterstützung gewähren. Bitte schreiben Sie in diesem Fall eine entsprechende Mail an PROMOS (promos@international.uni-mainz.de).